

Claus-Dieter Coccus
Dipl. Soz. Päd. (FH)

Geschäftsstelle und Verwaltung

Adalbert-Stifter-Straße 25
D-69181 Leimen
+49 6224 97330
+49 6224 973366
verwaltung@coccus.de
www.coccus.de

Jugendwohngemeinschaft

Kriegsmühle II

Kriegsmühle 31/1
69151 Neckargemünd

Einleitung	3
Träger	3
Unser Leitbild	3
Rechtsgrundlage	4
Lage und Rahmenbedingungen	4
Kapazitäten und Betreuungszeiten	5
Zielgruppe	5
Aufnahmekriterien	5
Ausschlusskriterien	5
Auftrag und Zielsetzung	6
Methodische Grundlagen	7
Pädagogische Arbeitsschwerpunkte	7
Kooperationen	8
Qualitätssicherung	9
Weitere Qualitätssicherung der pädagogischen Leistungen	10
Kontaktdaten	11
Sozialpädagogische Projekte Coccius	11
Rechtsgrundlage	11

Einleitung

Träger

Die Sozialpädagogischen Projekte GbR machen es sich seit 1981 zur Aufgabe, für Familien und junge Menschen vollstationäre, teilstationäre und ambulante Betreuungs-, Beratungs- und Förderangebote zu entwickeln und anzubieten.

Wir bauen Vertrauen auf, bringen den jungen Menschen Wertschätzung entgegen und berücksichtigen Charakter und Persönlichkeit. Jeden Tag. In jedem Projekt. Allen Klienten gegenüber. Klare Strukturen, qualifizierte Fachkräfte und bewährte pädagogische Ansätze verfolgen alle das eine Ziel: die Eigenverantwortung der Jugendlichen und damit einhergehend die Unterstützung der Familie als Ganzes. Dabei bewahren wir den wirtschaftlichen Aspekt stets im Auge und bleiben somit auch in Zeiten knapper öffentlicher Mittel ein leistungsstarker Partner der Jugendämter.

Unser Leitbild

Begleitung in die Zukunft

Unsere Teams folgen einem gemeinsamen Leitbild: Wir begleiten, soweit die Klient*innen zu gehen bereit und fähig sind. Und wir halten inne, solange es die Klient*innen brauchen. Auf der Basis einer wertschätzenden und ganzheitlich ausgerichteten fördernden Haltung unterstützen wir die Suche nach Verhaltensalternativen – mit maximaler Flexibilität im pädagogischen und therapeutischen Handeln. Der bzw. die eine oder andere hatte zuvor sicher schon einmal alleine versucht, den richtigen Lebensweg zu finden. Aber es gab einfach zu viele Abzweigungen unterwegs – ohne empathische und unterstützende Begleitung, ohne fördernde und fordernde Arbeitsbündnisse, um für sich einen begehbaren und realistischen Weg in die Zukunft zu finden. Wir helfen den jungen Menschen in ihren zum Teil sehr schwierigen Lebenssituationen. Jede/r Klient*in wird als autonome Persönlichkeit wahrgenommen – mit einem Entwicklungspotenzial, das wir gemeinsam aufdecken und erforschen. Stets unter Achtung von Grenzen, Privatsphäre und Gleichberechtigung.

Wir sind der Überzeugung, dass junge Menschen nur dann nachhaltige Veränderungen und Entwicklungen vollziehen können, wenn sie an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse intensiv beteiligt sind.

Für die Entfaltung eines Selbstwertgefühls ist es sehr wichtig, unmittelbar zu erfahren, dass man das eigene Leben aktiv gestalten kann.

Rechtsgrundlage

Bei unseren Angeboten des Betreuten Wohnens handelt es sich um

- Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach §§ 34, 35a SGB VIII.
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII.

In Anwendung des gesetzlichen Auftrags werden Art, Inhalt und Umfang der Hilfe im Hilfeplan formuliert und in der Erziehungsplanung im kommunikativen Dialog zwischen den Pädagog*innen und den jungen Menschen (ggf. auch Eltern) alltagsnah konkretisiert.

Lage und Rahmenbedingungen

Neckargemünd liegt am Rande des Kleinen Odenwaldes, ca. 9 km von Heidelberg entfernt und bietet alle Versorgungsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs. Die Anbindungen der öffentlichen Verkehrsmittel an die Versorgungsknoten im Rhein-Neckar-Raum wie Eberbach, Heidelberg und Mannheim sind gut. Aufgrund der ausgezeichneten schulischen und gewerblichen Infrastruktur (einschließlich einer hohen Zahl sozialer Bildungsträger) sind hier alle denkbaren und der Sozialpädagogik dienlichen Dienstleistungen zu erhalten.

Wohnsituation

Das großzügige und neu erbaute Haus liegt etwa 3,5 km außerhalb von Neckargemünd in einem kleinen Gewerbe- bzw. Wohn-/Mischgebiet. Durch die Bushaltestelle nahe dem Anwesen sind von hieraus die Stadt und der S-Bahnhof direkt erreichbar. Es steht in direkter Nachbarschaft der seit 2009 betriebenen Jugendwohngemeinschaft „Wohnwerkstatt Kriegsmühle“.

Die Wohnung befindet sich im ersten Stock und verfügt über einen separaten Eingang. Das Dachgeschoß ist ausgebaut und über die Innentreppe der Wohnung zugehörig.

Zur 1. Etage gehören

- 2 Zimmer
- Bad mit Dusche, Toilette, Waschbecken
- Küche
- Kontaktraum mit Esszimmer und Zugang zum Balkon
- Abstellkammer

Das Dachgeschoß umfasst

- 2 Zimmer
- Haushaltsraum mit Waschmaschine und Wäschetrockner
- Galerie
- Bad mit Dusche, Badewanne, Toilette Waschbecken

Die Klient*innen bewohnen vier möblierte Einzelzimmer. Darüber hinaus bieten wir den Kontaktraum als gemeinsamen offenen Wohn- und Essbereich an.

Die Wohnung bietet mit mehr als 200 m² großzügig Raum für die Lebensbereiche Arbeit, Wohnen und Freizeit. Zu dem Anwesen gehört ein großer Garten (ca. 500m²), den wir gemeinsam mit den Klienten pflegen.

Kapazitäten und Betreuungszeiten

Die Betreuungskapazität beträgt 4 Plätze.

Reguläre Betreuungszeiten sind Montag bis Freitag. Angebote an den Wochenenden in Form von gemeinsamem Kochen, gemeinsamen Unternehmungen und Gesprächsangeboten finden nach Vereinbarung statt. Wir stehen den jungen Menschen bedarfsorientiert zur Verfügung. Gesicherte Abläufe bei eventuell erforderlichen Kriseninterventionen sind durch kurze Wege und durch geregelte Rufbereitschaften gewährleistet.

Die Mitarbeiter*innen haben oder erhalten eine zusätzliche Qualifikation im Bereich systemischer Arbeitsweise und lösungsorientiertem Arbeiten.

Zielgruppe

Aufnahmekriterien

- Voraussetzung zur Aufnahme ist in der Regel ein regelmäßiger Schulbesuch oder andere Formen eines strukturierten und gefestigten Alltags (Ausbildung).
- Minderjährige junge Menschen ab 16 Jahren, die bereits über ein gewisses Maß an Selbständigkeit verfügen, jedoch noch eine sozialpädagogische alltagsbegleitende Unterstützung benötigen.
- Junge Menschen mit einem starken Drang nach Unabhängigkeit, die sich nicht mehr in bestehende Einrichtungen eingliedern lassen.
- In Ausnahmefällen volljährig gewordene Jugendliche, die aus Altersgründen nicht mehr in die Struktur einer Wohngruppe passen oder zur Entlassung anstehen und für die eine ambulante Nachbetreuung nicht ausreicht.
- Junge Menschen mit besonderen seelischen Beeinträchtigungen gemäß §35a wie Lern- und Aufmerksamkeitsstörungen, soziale Ängste, Bindungsstörungen oder starke Entwicklungsverzögerungen in Teilbereichen

Ausschlusskriterien

- Körper- oder Geistesbehinderung
- schweren Persönlichkeitsstörungen und psychischen Erkrankungen wie Psychosen, Suizidalität oder akute Depressionen
- manifesten Suchtmittelabhängigkeiten
- mangelnder Bereitschaft zur Mitwirkung
- sexueller Übergriffigkeit
- massiver Neigung zu Gewalttätigkeit
- Selbst- oder Fremdgefährdung

Auftrag und Zielsetzung

Zielsetzung ist die Verselbständigung der jungen Menschen und deren größtmögliche Eingliederung in den Sozialraum unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen.

Die Jugendwohngemeinschaft soll die Vorteile einer Wohngruppe mit den Vorteilen des Betreuten Wohnens verbinden. Demzufolge entfällt die nächtliche Aufsicht, in der Regel auch morgendliches Wecken sowie weitere einzelne strukturelle Vorgaben des Alltags.

Gleichzeitig bietet die dafür vorgesehene Wohnung nicht nur ausreichend Platz für Wohnen und individuelle Betreuung, sondern darüber hinaus auch Raum für ein gemeinschaftliches Leben mit gemeinsamem Kochen, Spielen, Reden etc. Selbstverständlich bieten wir den jungen Menschen daher etliche Hilfestellungen zur Erhaltung der Alltagsstruktur, zur Vermeidung von zu viel Einsamkeit und zur Beibehaltung des Realitätsbezuges an. Hierzu sind auch Kontrollen, Begrenzungen, Zielplanungen, Kontraktgespräche und Konfrontationen mit bevorstehenden Konsequenzen bzw. logischen Folgen auf ihr gezeigtes Verhalten erforderlich.

Die regelmäßige Betreuung beinhaltet vorrangig die Organisation des Tagesablaufs und die Entwicklung weiterer beruflicher oder schulischer Perspektiven. Weitere Ziele der Hilfe sind die Integration in Gemeinschaften des umliegenden sozialen Raumes (z.B. Beitritt in Vereine), sonstige Freizeitgestaltung, Konfliktberatung, finanzielle Haushaltsführung, Schuldenregulierung, Begleitung bei Behördenkontakten, Partnerproblemen, Umgang mit der Herkunftsfamilie, etc.

Neben unseren spezifischen Bemühungen, die jungen Menschen erfolgreich in unsere Gesellschaft zu integrieren, verfolgen wir in der Arbeit mit ihnen folgende Einzelziele:

- Neustrukturierung des Tagesablaufes, um im Alltag mit den sich wiederholenden Aufgaben und Verpflichtungen besser zurecht zu kommen
- Mobilisierung der Ressourcen, Entfaltung der Persönlichkeit
- Hilfe zur Selbsthilfe, Alltagsstrukturierung
- schulische und/oder berufliche Integration
- Überwindung von Störungen und Defiziten im Bereich emotionaler, psych. sozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- soziale Integration im Gemeinwesen
- Entwicklung von an realistischen Zielen orientierten Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Abbau und Vermeidung von negativen Karrieren (Delinquenz, Sucht, etc.)

Die betreute Jugendwohnung bietet ausreichend Raum für Klärungsgespräche und Auseinandersetzungen mit dem Umfeld und der persönlichen Weltanschauung der uns Anvertrauten.

Methodische Grundlagen

- Der Betreuungsalltag wird so gestaltet, dass neben individueller Förderung soziale Kompetenzen durch das Miteinander in der Gruppe erworben werden können. Hierzu gehören gemeinsame Sommer- und Wochenendfreizeiten sowie gemeinsame Projektarbeiten (beispielsweise die Renovierung des (Sportraums). Des Weiteren enthält die Arbeit partizipative, gruppenpädagogische und gruppendemokratische Elemente (Gruppenrat, Gruppensprecher).
- Systemisches und lösungsorientiertes Arbeiten mit dem/der Klient*in und seinem/ihrem Umfeld
- Aufbau einer wertschätzenden und wechselseitig respektierenden Beziehung

Pädagogische Arbeitsschwerpunkte

- Aufbau und Gewährleistung einer fördernden Alltagsstruktur
- Klärung schulischer Perspektiven und schulische Integration
- Einzelgespräche im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung
- Gruppengespräche zur Förderung sozialer Kompetenzen
- Erfahrung und Stärkung von Selbstwirksamkeit durch Partizipation und Selbstbestimmung
- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und Zusammenarbeit
- Formulierung gemeinsamer Ziele und Perspektiven sowie Hilfestellung bei der Umsetzung
- Erstellen individueller Frage- und Auswertungsbögen
- Lernen und Arbeiten am Computer für den schulischen und beruflichen Bereich
- Freizeitgestaltung im sportlichen Bereich (Fußball, Konditionstraining, Fitness, Badminton)
- Bereitstellung von Gesellschaftsspielen
- Erlebnispädagogische Gruppenunternehmungen
- Erlernen häuslicher Fähigkeiten wie Kochen und Kleiderpflege etc.
- Erlernen von Fertigkeiten im handwerklichen Bereich
- Vermittlung von Rechtsgrundlagen für den alltäglichen Gebrauch, wie z.B. Jugendarbeitsschutzgesetz, Mietrecht, Betriebsverfassungsgesetz etc.
- Termine mit Klientel, Schule, Jugendamt, Eltern und Lebenspartner*innen, Ausbildungs- und Praktikumsbetrieben und sonstigen Einrichtungen
- Orientierungshilfen im Ausbildungs- und Berufsbereich
- Bearbeiten und Aufbrechen von Verweigerungshaltungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im schulischen sowie im beruflichen Bereich
- Vermittlung in ärztliche und therapeutische Hilfen
- Möglichkeit zur Teilnahme an einem institutionseigenen Bildungs- und Motivationsprojekt zur gezielten Vorbereitung und Ablegen des externen Hauptschul- und Werkrealschulabschlusses (hierbei handelt es sich um eine individuelle Zusatzleistung, die gesondert abgerechnet wird)
- Situative, am Lebensfeld oder Gemeinwesen orientierte Ansätze
- Handlungsorientierte und erlebnispädagogische Angebote zur Tages- und Freizeitgestaltung
- Klientenzentrierte Gesprächsangebote

- Lerntheoretische und verhaltensorientierte Strukturhilfen im rhythmisierten Alltag

Im Rahmen von IZL (Individuelle Zusatzleistungen) begegnen wir gerne besonderen Anforderungen wie Vormittagsbetreuung oder übergangsweise Bildung im trügereigenen Bildungs- und Motivationsprojekt.

Kooperationen

- Zuständige Schulen und Behörden
- Ausbildungsstätten, Berufsschulen, Arbeitsamt
- Eltern, Erziehungsberechtigte, Lebenspartner*in und weitere Bezugspersonen
- Vormündern
- Berufsförderungswerk
- Jugendzentren
- Einrichtungsinternes Bildungs- und Motivationsprojekt/Leimen
- Justizbehörden wie Gericht und Polizei
- Jugendgerichtshilfe
- Sportvereine der Region
- Sprachschulen
- Institut für Konfliktberatung und Mediation
- Zuständige Bewährungshilfen
- Therapeutischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Psychotherapeutische/ psychiatrische Ambulanzen wie das ZPP, PIA, FBZ
- Niedergelassene Facharztpraxen
- Fachkrankenhaus-Bildungszentrum (Rehabilitation Neckargemünd)
- Zentrum für Psychiatrie Wiesloch
- SRH-Gruppe/Berufliche Trainingszentren Wiesloch und Heidelberg-Rohrbach
- Drogenberatung in Heidelberg, Mannheim und Ludwigshafen
- Kirchengemeinden

Qualitätssicherung

Die sozialpädagogischen Projekte haben gemeinsam mit dem Kreisjugendamt Rhein-Neckar, dem Jugendamt der Stadt Heidelberg und mit den anderen Trägern der Jugendhilfe des Rhein-Neckar-Kreises Vereinbarungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung getroffen und bei der Erstellung eines Qualitätsentwicklungsmusterberichts mitgewirkt, der für die Kooperationspartner der Jugendhilfe region verbindlich ist.

Die pädagogischen und gesetzlichen Neuerungen, die mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes seit 01.01.2012 Wirkung haben, sind in unseren Konzepten ausführlich berücksichtigt. Die darin festgelegten Rechte der jungen Menschen auf Information, auf Beteiligung und auf Schutz vor Missbrauch oder Gewalt sind für uns handlungsleitend. Gleiches gilt für das Recht der jungen Menschen zur Beschwerde.

Hierzu geben wir unsere ausführlichen und verbindlichen Handlungsleitlinien aus (Siehe Anhang 1+2).

Die jungen Menschen erhalten bei der Aufnahme ein Informationsblatt, mit dem sie auf ihre besonderen Rechte hingewiesen werden und in dem wir darlegen, welche Ausgestaltungsformen zu Beteiligung, Beschwerde und Schutz wir anbieten (siehe Anhang 3).

Anhang 1

Unser Konzept zu Beteiligung, Information und Beschwerderecht

Anhang 2

Unser Konzept zur Prävention vor Missbrauch und Gewalt

Anhang 3

Informationsblatt für die Jugendlichen

Anhang 4

Schutzkonzept (1.01.2019)

Anhang 5

Trägereigenes Konzept zur Sexuellen Bildung (1.01.2020)

Selbstverständlich begreifen wir diese Konzepte als dynamischen und fortschreitenden Prozess, den es ständig zu überprüfen und zu erneuern gilt.

Weitere Qualitätssicherung der pädagogischen Leistungen

- regelmäßiger und abgesicherter Informationsaustausch zwischen Fallmanager und Jugendamt
- regelmäßige halbjährliche Hilfeplangespräche
- Supervision
- regelmäßiger Kontakt und fachlicher Austausch mit der Erziehungsleitung und der Fachaufsicht
- regelmäßige Beratung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter u. a. in systemischer Arbeitsweise
- Fortbildungen zum Lösungsorientierten Arbeiten (LOA)
- Reflexion und Weiterentwicklung des Leistungsangebots im Team
- regelmäßige Einbeziehung von Fachdienst und päd. Leitung zur Prüfung, was Gefährdungssituationen darstellen können und ob solche gem. § 8a vorliegen
- Zuständige Bewährungshilfen

Jugendwohngemeinschaft

Kriegsmühle II

Kriegsmühle 31/1
69151 Neckargemünd

Kontaktdaten

Ansprechpartner	Bernd Reimold Staatl. Anerkannter Jugend- und Heimerzieher
Mobil	+49 176 10 97 33 93
Fon	+49 6223 48 76 528
E-Mail	reimold@coccius.de

Sozialpädagogische Projekte Coccius

Adalbert-Stifter-Straße 25
69181 Leimen

Fon	+49 6224 97 33 0
Fax	+49 6224 97 33 66
Homepage	www.coccius.de
E-Mail	verwaltung@coccius.de

Rechtsgrundlage

Bei unseren Angeboten des Betreuten Wohnens handelt es sich um

- Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach §§ 34, 35a SGB VIII.
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII.

In Anwendung des gesetzlichen Auftrags werden Art, Inhalt und Umfang der Hilfe im Hilfeplan formuliert und in der Erziehungsplanung im kommunikativen Dialog zwischen den Pädagog*innen und den jungen Menschen (ggf. auch Eltern) alltagsnah konkretisiert.